

Der Vorsitzende Herr Schiefer übergibt das Wort an Herrn Lörch vom BAK, der das Ökokonto der Gemeinde Marienheide sowie das ökologische Bewertungsverfahren vorstellt (s. Anlage).

Diskussion im Gremium

Der sachkundige Bürger Herr Kollenberg erkundigt sich, über welchen Zeitraum der Vertrag laufe.

Herr Lörch informiert, dass es in der Regel 10 Jahre sind, die aber auch verlängert werden können.

RM Kramer möchte wissen, ob eine Ausgleichsfläche nicht zunächst umgestaltet werden muss, bevor sie für eine Maßnahme zur Verfügung gestellt wird.

Dies bejaht Herr Lörch. Der Oberbergische Kreis bekommt Maßnahmen für ein Ökokonto angezeigt und kann sich dazu äußern. Im Idealfall sind die Flächen im Ökokonto schon eingebucht. Wenn eine Fläche gesichert ist, muss diese auch langfristig zur Verfügung stehen. Die Kompensation für Eingriffe ist immer auf Dauer angelegt.

Frau Zander-Wörner merkt an, dass das Ökokonto auch eine gewisse Art von „Schönfärberei“ ist. Man kaufe sich für Eingriffe frei.

Herr Lörch kann die Kritik zum Teil nachvollziehen. Der Gesetzgeber hat die Pflicht zur Kompensation für Eingriffe festgelegt. Vor vielen Jahren gab es solche Kompensationspflichten nach Baugesetzbuch bzw. Bundesnaturschutzgesetz gar nicht. Dies sei zumindest ein großer Fortschritt. Herr Dreiner ergänzt, dass es immer das vorrangige Ziel sei, Eingriffe in Natur und Landschaft und in die Bodenfunktion an Ort und Stelle auszugleichen. Dies gelinge aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht immer. Daher sei das Ökokonto ein wichtiges Instrument in der Bauleitplanung. Zudem würden Maßnahmen dann zum einen auch tatsächlich umgesetzt und zum anderen würde man sich auf die Maßnahmen beschränken, die auch ökologisch sinnvoll sind. Die Erfahrung zeigt auch, dass gerade Privateigentümer es mit den Kompensationsverpflichtungen, die sich z.B. aus den Festsetzungen eines Bebauungsplans ergeben, nicht immer so genau nehmen.

RM Hillrichs erkundigt sich, inwiefern eine Kontrolle für diese Ausgleichsmaßnahmen erfolge.

Herr Dreiner antwortet, dass die Kontrolle bei dem Planungsträger, der Gemeinde liege. Man könne sich aber sicher vorstellen, dass eine umfassende Kontrolle sehr arbeits- und zeitaufwendig ist und aufgrund der dünnen Personallage kaum zu stemmen ist. Man muss die Eigentümer immer wieder sensibilisieren. Meistens seien Regelungen über städtebauliche Verträge mit Grunddienstbarkeiten und Bankbürgschaften besser geeignet, als Festsetzungen in Satzungen.

Herr Schäfer stellt im Folgenden weitere Fragen:

Wer bleibt/wird Eigentümer der Flächen?

Dies sei, so Herr Lörch, unterschiedlich. In Dannenberg beispielsweise sei die Gemeinde selbst Eigentümerin. In der Regel handelt es sich aber um Privatpersonen. Das Konstrukt sei aber im Fluss. Grds. sollen Flächen im bestehenden Eigentum bleiben und dann eine Regelung über Grunddienstbarkeiten im Grundbuch getroffen werden.

Wer finanziert die Maßnahmen?

Die Finanzierung wurde zunächst aus dem Haushalt der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Geld fließt über Treuhandkonto und dann wieder zurück, so Herr Lörch. Die Verursacher der Eingriffe kommen dann für den Erwerb der Ökopunkte auf. Die erste große Maßnahme, bei der das Konto gefüllt wurde bzw. Punkte gesammelt wurden, war der Abbau der Skianlage in Müllenbach, so Herr Dreiner.

Sind Ökopunkte handelbar/kann man diese kaufen?

Grundsätzlich habe man mit den Ökopunkten, so Herr Lörch, eine Werteinheit geschaffen. Die Ökopunkte seien handelbar, sobald diese genehmigt seien. Das Geld ist natürlich zweckgebunden und darf nicht für andere Maßnahmen verwendet werden.

Auf die Anmerkung von Herrn Schäfer, ob dies allgemein interessant für Eigentümer sei, entgegnet Herr Lörch, dass das nur teilweise so sei, da es sehr strenge Vorgaben gebe, z. B. Art der Bepflanzung, etc.

Es gibt auch andere Kommunen, die von der Gemeinde Punkte gekauft haben.

Eine weitere Frage von Herrn Schäfer: Wenn Gemeindewald umgebaut wird in Mischwald, bringt dies Ökopunkte?

Herr Dreiner antwortet, dass dies vom Grundsatz erstmal nicht ginge. Eventuell könnten Punkte gesammelt werden, wenn Fichten in eine andere Art umgewandelt werden. Aber dies werde wahrscheinlich nur dort möglich sein, wo es sich um Sonderstandorte handelt, wo Fichten nicht hingehören, eine Aufwertung Sinn macht und es für die Bewirtschaftung passt. Bei dem großen Fichtenwaldsterben wird man sicherlich auch einen Riegel seitens der Aufsichtsbehörden vorschieben, ergänzt Herr Lörch.

Weiter fragt Herr Schäfer den Wert eines Ökopunktes an, was Herr Lörch mit einem aktuellen Wert von 1,30 € netto pro Ökopunkt beantwortet.